

Antrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1910084
Externes Dokument

Antragsteller/in	DIE LINKE.	Eingangsdatum
gez.	Stv. Holger Schmidt	02.01.2019
f.d.R.	Anatol Koch	Ratsbüro
<u>28.12.2018</u>	<u>gez. Holger Schmidt</u>	
Datum	Unterschrift	

Betreff
Zügige Beschaffung von 12 neuen Stadtbahnen durch die SWB

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	23.01.2019		2	
Rat	07.02.2019		1	

Inhalt des Antrages

1. Die Stadtwerke und ihre Verkehrsbetriebe werden beauftragt, 12 neue Stadtbahnen (in Doppeltraktion) zu beschaffen sowie für weitere 8 Bahnen eine Option zu sichern. Die Beschaffung soll so schnell wie möglich erfolgen, die Auslieferung spätestens im Jahr 2022.
2. Alle vom Rat entsandten Mitglieder der Aufsichtsgremien der Stadtwerke und ihrer Verkehrsbetriebe werden angewiesen, eine entsprechende Beschlussfassung in diesen Gremien umgehend herbeizuführen.
3. Sofern die wirtschaftlichen Ergebnisse der Stadtwerke dies erforderlich machen, werden im Gegenzug die Ausschüttungsanforderungen der Stadt um bis zu 2 Mio. EUR abgesenkt.

Begründung

Für die eigentlich wünschenswerte und vor dem Hintergrund der Klima- und Stickoxid-Debatte sowie prognostiziert steigenden Fahrgastzahlen notwendige Verstärkung des Stadtbahnverkehrs in den Spitzenzeiten fehlen derzeit die Fahrzeuge. Dies ist auch der Grund, weshalb im Rahmen der Lead-City-Maßnahmen Angebotsverbesserungen im ÖPNV in den stark frequentierten Zeiten kaum bzw. gar nicht möglich sind. So stehen etwa für einen 5-Minuten-Takt der Linie 66 oder Beibehaltung bzw. Verstärkung der 63 (samt zukünftigen Fortführung bis Buschdorf)

keine weiteren Fahrzeuge zur Verfügung. Dabei werden teilweise schon jetzt und im bisherigen Fahrplan zu bestimmten Fahrzeiten die eigentlich geltenden Qualitätskriterien (Überfüllung) nicht eingehalten.

Die geschätzten Kosten pro Bahn betragen 3-4,5 Mio. EUR. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke (bzw. SWBV) sind neue Stadtbahnen bislang nicht enthalten - auch nicht mittelfristig (siehe Drs. 1812495ST2). Auch wenn der Beschaffungsvorgang mehrere Jahre dauert, ist dies kein Grund, diese Beschaffung nicht sofort einzuleiten. Auf diese Weise können wenigstens ab 2022 deutlichere Verbesserungen im ÖPNV/Stadtbahnverkehr umgesetzt werden. Die Ertüchtigung alter Stadtbahnen führt bekanntermaßen nicht zu einer Steigerung der Kapazität.

Die Ausschüttungsanforderungen seitens der Stadt dürfen die notwendige Kapazitätsausweitung im öffentlichen Nahverkehr nicht behindern. Wenn erforderlich, müssen die in der mittelfristigen Planung angesetzten zufließenden Ausschüttungen von 5 Mio. EUR verringert und aus anderen Haushaltsmitteln gedeckt werden.